



Kreishandwerkerschaft Stade

Körperschaft des öffentlichen Rechts

NEUIGKEITEN AUS DER KREISHANDWERKERSCHAFT STADE

www.kreishandwerkerschaft-stade.de

Juli 2019

Themenübersicht

In unserem Newsletter 2/2019 finden Sie folgende Themen:

Hinweis: Mit einem Klick auf das entsprechende Thema gelangen Sie sofort zum Beitrag

Veranstaltungen & News:

- ⇒ [Meisterkurs 2019/2020](#)
- ⇒ [Handwerksforum 2019](#)

Recht & Steuern:

- ⇒ [Probleme um Teilzeitarbeit](#)
- ⇒ [Verhaltensbedingte Kündigung](#)
- ⇒ [Neue Pfändungsfreigrenzen](#)
- ⇒ [Lenk- und Ruhezeiten aktualisiert](#)
- ⇒ [Rückzahlung von Fortbildungskosten](#)
- ⇒ [Arbeitsrechtsprozess bei Kündigung](#)
- ⇒ [Entsorgung von Transportverpackungen](#)

Online:

- ⇒ [Erleichterungen bei der Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter](#)

- ⇒ [Leitfaden neues Datenschutzrecht](#)
- ⇒ [Praxistipps Datenschutz](#)
- ⇒ [Wir auf Instagram](#)

Tipps&Tricks

- ⇒ [Stabstelle Entbürokratisierung](#)
- ⇒ [Das Parlamentarische Patenschafts-Programm](#)
- ⇒ [Unterstützung: Lesen und Schreiben](#)
- ⇒ [FAME - Unterstützung bei Fachkräftegewinnung](#)
- ⇒ [Me.—Namenszusatz für Meister:innen](#)
- ⇒ [Vorsorgekonzepte für Unternehmen](#)

Aus den Innungen

- ⇒ [Freisprechung Bauhandwerks-Innung Stade](#)
- ⇒ [Freisprechung Maler- und Lackierer Innung](#)



„Auch wenn der ein oder andere sich von der hohen Vergütung der Industrie verleiten lässt: Geht ruhig hin, Ihr kommt irgendwann wieder, denn innovativ, flexibel und kreativ arbeiten, geht nur im Handwerk.“

Kreishandwerksmeister Jörg Klintworth in seiner Festrede für die Freisprechung der Maler- und Lackierer Innung Stade 2019.



Liebe Innungsmitglieder,

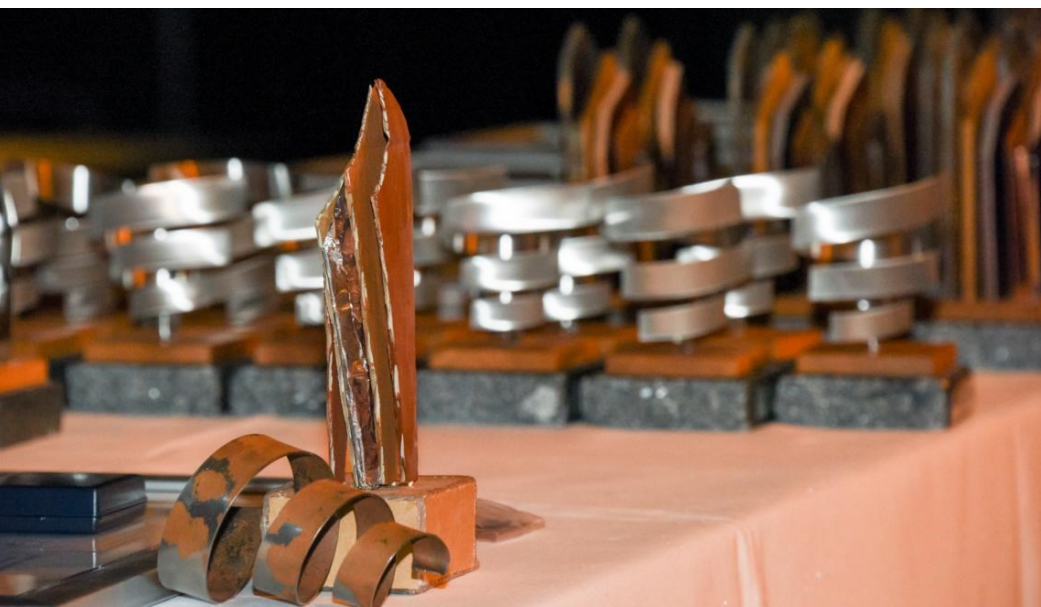
Derzeit wird im Bundeswirtschaftsministerium ein Referentenentwurf zur "Rückvermeisterung" erarbeitet. Ziel ist die Wiedereinführung eines verpflichtenden Meisterbriefs in einigen Handwerksbranchen bereits zum 01.01.2020.

Aus meiner Sicht ist diese Entscheidung ein positives Zeichen für Betriebe, Auszubildende und unsere Kunden.

Quer durch die politischen Parteien scheinen die Fehlentwicklungen seit der Handwerksreform zum 01.01.2004 erkannt worden. CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Wiedereinführung der Meisterpflicht voranzubringen.

Der Meisterbrief ist und bleibt ein Gütesiegel im Handwerk! Er steht für überragende Qualität und Ausbildungsleistung und ist ein Baustein für gute Arbeit im Handwerk.

Ihr Detlef Böckmann



Handwerksforum 2019

Wir möchten Sie schon heute auf einen wichtigen Termin hinweisen: **Am Samstag, den 23. November 2019**, findet im STADEUM in Stade unser alljährliches **Handwerksforum** statt.

Auf dieser Veranstaltung wird auch wieder unser Nachwuchs geehrt. Die Innungsbesten, darunter ggf. auch Bundes-, Landes- und Kammersieger mit guten und sehr guten Leistungen, sowie die neuen Jungmeister werden vorgestellt.

Da uns lediglich die Namen der Jungmeister vorliegen, die bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade ihre Meisterprüfung erfolgreich absolviert haben, melden Sie uns bitte auch die Jungmeister Ihres Betriebes, die seit **Dezember 2018** ihre Meisterprüfung in einem **anderen Kammerbezirk** erfolgreich absolviert haben.

Die **Ortshandwerkerschaft Fredenbeck** begleitet die Veranstaltung und die in der Samtgemeinde Fredenbeck stattfindenden Innungsversammlungen.

Die offizielle Einladung erfolgt wie gewohnt Ende Oktober/Anfang November.

Stabstelle Entbürokratisierung

Wir haben bereits in den letzten beiden Newslettern darüber informiert, dass das Land Niedersachsen eine **Entbürokratisierungs-Stabstelle** eingerichtet hat.

Wir möchten Sie ein weiteres Mal darum bitten, entsprechende **Vorschläge zum Abbau der Bürokratie** an info@khw-std.de zu melden. Wir sammeln diese und leiten sie dann gebündelt an die Stabstelle weiter.



Achtung: Wichtig!!

Entsorgung und Verwertung Ihrer Transportverpackungen

Einige von Ihnen sind wahrscheinlich kürzlich von der **INTERSEROH Dienstleistungs GmbH** aus Köln angeschrieben worden.

In der Vergangenheit wurden die **Entsorgungs- und Verwertungskosten** für die bei Ihnen anfallenden **Transportverpackungen** von der INTERSEROH übernommen und gegenüber dem von Ihnen beauftragten Entsorgungspartner vergütet.

INTERSEROH weist in dem Schreiben darauf hin, dass bedingt durch eine starke Veränderung hinsichtlich der bei INTERSEROH lizenzierten Hersteller eine **weitere Übernahme dieser Kosten durch INTERSEROH ab dem 01.08.2019 nicht mehr möglich ist**.

Gleichzeitig regt INTERSEROH in dem besagten Schreiben an, dass man sich mit seinem **Entsorgungspartner** in Verbindung setzen sollte. Das hätte dann allerdings eine **kostenpflichtige Entsorgung** zur Folge.

Wir raten Ihnen dringend, sich falls noch nicht geschehen kurzfristig direkt mit INTERSEROH bzw. Ihren Lieferanten/Herstellern in Verbindung zu setzen, um Ihren Unmut diesbezüglich zu äußern und die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

Erfahrungen von anderen Betrieben zeigen, dass dieses durchaus erfolgsversprechend sein könnte.

Wir haben unsere übergeordneten Verbände ebenfalls eingeschaltet und halten Sie auf dem Laufenden.

Jubiläumsurkunden

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei den nachstehenden Jubiläen Ihres Betriebes oder Mitarbeiters eine kostenlose Urkunde beantragen können

Geschäftsjubiläen:

Zum 25-, 50- und 75-jährigen oder längeren Betriebsbestehen bzw. Selbständigkeit

Betriebszugehörigkeit:

Bei 10-, 25-, 40- und 50-jähriger Betriebszugehörigkeit.

Meisterjubiläen:

Bei 50- und 60-jährigem Meisterjubiläum

Es ist ein attraktiver Vorteil, wenn bei solchen besonderen Anlässen eine Urkunde überreicht werden kann.

Bitte achten Sie darauf, die Urkunden mindestens 14 Tage vor der geplanten Übergabe zu bestellen.

Ansprechpartnerin ist **Frau Yarar** unter der Rufnummer **04141 - 52 12 27**.

Anliegend erhalten Sie die **Vorlage einer Urkundenanforderung** mit der Bitte um Verwendung.

Foto: pixabay.de/wolflur

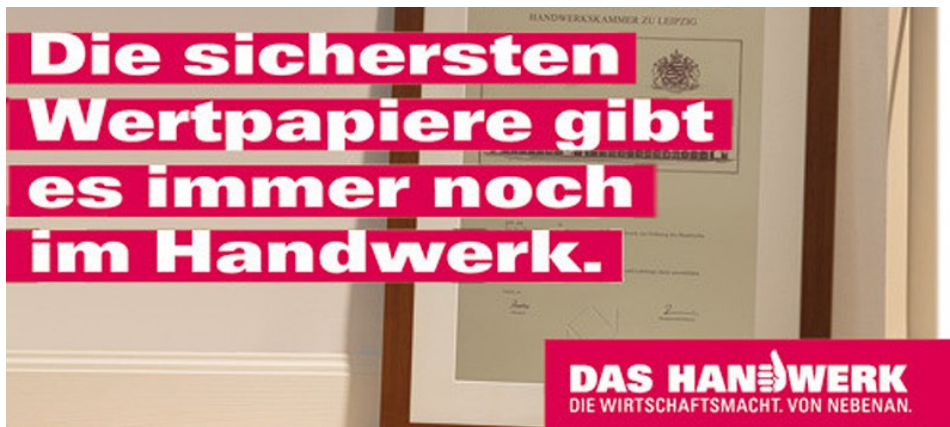


Foto: handwerk.de

Meisterkurs 2019/2020

Auch in diesem Jahr bietet die Kreishandwerkerschaft Stade wieder einen all-gemeintheoretischen Meistervorbereitungskurs an.

Der Kurs beginnt am **Dienstag, den 20. August 2019**, und wird jeweils dienstags und donnerstags von 18.30 - 21.30 Uhr durchgeführt. Er umfasst insgesamt 348 Unterrichtsstunden.

Der Preis beträgt z. Zt. **999,- Euro** einschl. Lehrmaterial. Die Förderung im Rahmen des Meister-Bafög ist grundsätzlich möglich.

Wichtig: Technische Betriebswirte können von Teilen der Meisterprüfung befreit werden, wenn bei diesen Prüfungen mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden wie in der Meisterprüfung!

Interessenten wenden sich bitte an die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Stade unter der Rufnummer **04141 - 52 12 24 (Frau Schwerz)**.

Oder benutzen Sie die diesem Newsletter beigefügte „**Verbindliche Teilnehmermeldung**“.

Wichtig: Es gibt auch weiterhin eine „Niedersächsische Meisterprämie“! Alle neuen Meisterinnen und Meister, die ab dem 01.09.2017 ihre Meisterprüfung ablegen werden, erhalten einen Anerkennungsprämie in Höhe von 4.000,- € nach bestandener Prüfung.

Wir bitten Sie, dies in Ihrem Betrieb den Interessierten mitzuteilen!!

Achtung: Wir haben schon einige feste Zusagen für den am 20.08.2019 beginnenden Meisterkurs, es sind nur noch wenige Plätze frei!!

"me." – Namenszusatz für Meister:innen

"Das kleine 'me.' vor dem Namen ist ein persönliches Marketinginstrument für jeden Handwerksmeister, der so zeigen kann, dass er Zeit und Geld in seine Ausbildung investiert und sich zusätzliches Wissen angeeignet hat", sagt Dirk Kornau, Sprecher der Handwerkskammer Wiesbaden. Den Meister solle man genauso schnell im Namen erkennen wie das erreichte Berufsziel in anderen Branchen auch.

Die Idee dazu stammt von der Handwerkskammer Wiesbaden, die Abkürzung ist jedoch **bundesweit von jedem Handwerksmeister nutzbar**. Schon seit dem Jahr 2004 gibt es den Titel, der **markenrechtlich** beim Deutschen Patent- und Markenamt in München **eingetragen** ist.

Im Web: [Mehr Informationen dazu.](#) (Quelle)

Verhaltensbedingte Kündigung

Vorsätzlich falsches Ausfüllen von Überstundenformularen als Grund für außerordentliche Kündigung ausreichend.

Der **vorsätzliche Verstoß** eines Arbeitnehmers gegen seine **Verpflichtung, die abgeleitete, vom Arbeitgeber nur schwer zu kontrollierende Arbeitszeit korrekt zu dokumentieren**, ist an sich geeignet, einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung darzustellen.

Dies gilt für den vorsätzlichen Missbrauch einer Stempeluhr ebenso wie für das wissentliche und vorsätzlich falsche Ausstellen entsprechender Formulare.

Bei der **Interessenabwägung** kommt es dabei nicht entscheidend auf die strafrechtliche Würdigung an, sondern auf den mit der Pflichtverletzung verbundenen **schweren Vertrauensbruch**. Der Arbeitgeber muss auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer vertrauen können. Überträgt er den Nachweis der geleisteten Arbeitszeit den Arbeitnehmern selbst und füllt ein Arbeitnehmer die dafür zur Verfügung gestellten Formulare **wissentlich und vorsätzlich** falsch aus, so stellt dies in aller Regel einen schweren Vertrauensmissbrauch dar. Der Arbeitnehmer verletzt damit in erheblicher Weise seine Pflicht zur Rücksichtnahme.

Bei der Interessenabwägung kann auch nicht zugunsten des Arbeitnehmers berücksichtigt werden, wenn dieser **auf Anregung anderer Arbeitnehmer und mit Billigung eines Vorgesetzten falsche Angaben** gemacht hat (hier: Fälschung erfolgte auf Anregung der Personalreferentin und mit Billigung des Vorgesetzten als „Ausgleich“ für nicht gewährte Erschwerniszuschläge). Im Gegenteil **verstärkt das bewusste Zusammenwirken mit diesen Mitarbeitern zum Nachteil des Arbeitgebers das Gewicht der Pflichtverletzung**, da der dem Arbeitgeber gegenüber begangene Vertrauensmissbrauch durch die gemeinsame Vorgehensweise vergleichsweise sicher vor Entdeckung umgesetzt werden konnte.

Probleme um Teilzeitarbeit

Eine auf die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilzeitarbeit während der Elternzeit gerichtete Klage ist auch dann **zulässig**, wenn der **Zeitraum, für den die Elternzeit begehrt wird, bereits abgelaufen** ist.

Möchte der Arbeitgeber den Antrag des Arbeitnehmers auf Verringerung der Arbeitszeit in der Elternzeit und deren Verteilung ablehnen, muss er die Ablehnung mit einer **schriftlichen Begründung** versehen. Dies erfordert die Einhaltung der Schriftform des § 126 Abs. 1 BGB (Unterzeichnung durch eigenhändige Namensunterschrift). In dem Ablehnungsschreiben muss er die **Tatsachen** mitteilen, die **für die Ablehnung maßgeblich** sind, **ohne dass es jedoch einer schlüssigen oder substantiierten Darlegung bedarf**.

In einem **Rechtsstreit** über die vom Arbeitnehmer erfolglos verlangte Elternzeit kann sich der **Arbeitgeber nur auf solche Gründe** berufen, **die er in einem form- und fristgerechten Ablehnungsschreiben genannt hat**.

Arbeit und Arbeitsrecht



Bild: Pixabay [nattanan23](#)

Rückzahlung von Fortbildungskosten

Die in einer Fortbildungsvereinbarung verwendete Klausel „Bei Abbruch der Bildungsmaßnahmen aus Gründen, die der Arbeitnehmer zu vertreten hat, ist der Arbeitnehmer zur Rückzahlung der bis zum Abbruch tatsächlich entstandenen Aufwendungen in voller Höhe verpflichtet“ ist weder überraschend noch mehrdeutig, wenn **in der Abrede Art und Berechnungsgrundlage der Fortbildungskosten genannt** werden.

Erleichterungen bei der Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der Deutsche Bundestag hat in seiner vorletzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause am 27. Juni 2019 das „Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz“ verabschiedet.

Wesentliche Änderungen für das Handwerk:

Nunmehr ist bei Einwilligungen im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen (Bsp.: Firmenfotos im Inter- oder Intranet) neben der strengen Schriftform auch die Möglichkeit der elektronischen Form gegeben

Die **Personengrenze** bezüglich der Bestellpflicht eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird von zehn **auf 20 Personen**, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind, **verdoppelt**.

Infolge der geänderten Grenzwerte zur Bestellpflicht eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten hat der ZDH folgende Dokumente entsprechend aktualisiert:

PDF: [Leitfaden für Handwerksbetriebe zum neuen Datenschutzrecht](#)

PDF: [Praxis Datenschutz: Der betriebliche Datenschutzbeauftragte](#)

[Link zum ZDH | Alles zum Datenschutz: Klick.](#)



Bild von A. Beiteman auf Pixabay

Lenk- und Ruhezeiten aktualisiert

Die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder haben den Leitfaden „Hinweise zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ erneut aktualisiert.

Der Leitfaden informiert über die jeweiligen Regelungen zu den Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer. Bei Streitfällen mit Kontrollinstanzen kann auf den Leitfaden verwiesen werden, der eine abgestimmte Interpretation von Bund und Ländern darstellt. Nach mehreren Jahren wurde dieser Leitfaden nun erneut aktualisiert.

Änderungen im Bereich der sogenannten HandwerkerAusnahme

Die HandwerkerAusnahme gilt für den Transport von Material, Ausrüstungen und Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt. Dabei darf das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers sein. Die Änderung betrifft die Neufassung der Berechnungsgrundlage für die Feststellung des Umkreisradius der HandwerkerAusnahme.

Bisher haben die Kontrollbehörden den Umkreisradius von 100 Kilometern bei der HandwerkerAusnahme von der jeweiligen Gemeindegrenze aus, in welcher der Baubetrieb seinen Sitz hatte, berechnet.

Diese Praxis haben die Kontrollbehörden nun aufgegeben. Künftig ist für die Berechnung des Umkreisradius der konkrete Betriebsitz eines Unternehmens maßgeblich. Die entsprechend geänderte Passage befindet sich in Punkt 6.2.1 des Behörden-Leitfadens.

Den Leitfaden finden Sie unter www.bag-bund.de (Menü: Rechtsvorschriften/Lenk- und Ruhezeiten/Hinweise zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr/Rechtsvorschriften)

Neue Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2019

Am 11.04.2019 ist die Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen nach §§ 850c und 850f ZPO vom 04.04.2019 im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht worden. Die Freibeträge wurden insgesamt etwas erhöht.

Ab dem 01.07.2019 beträgt der monatlich unpfändbare Betrag nach

- § 850c Abs. 1 Satz 1 ZPO: 1.178,59 Euro (bisher: 1.133,80 Euro)
- § 850c Abs. 1 Satz 2 ZPO: 2.610,63 Euro (bisher: 2.511,43 Euro)
- § 850c Abs. 2 Satz 2 ZPO: 3.613,08 Euro (bisher: 3.475,79 Euro)

Der monatliche Grenzbetrag nach § 850f Abs. 3 Satz 1 und 2 ZPO erhöht sich zum 01.07.2019 auf 3.571,14 Euro (bisher 3.435,44 Euro).

[Die konkreten Pfändungsfreibeträge sind in der PDF-Anlage enthaltenen Tabelle zu entnehmen.](#) (PDF-Download)



Bild von [Free-Photos](#) auf [Pixabay](#)

Die Kündigung muss der Arbeitnehmer in „die Hand bekommen“

In Arbeitsrechtsprozessen geht es immer wieder um die Frage, wann die Kündigung zugegangen ist:

Bei **Abwesenden** geht die Kündigung zu, wenn sie „in den Machtbereich des Empfängers gelangt ist“ und man unter gewöhnlichen Verhältnissen damit rechnen kann, dass er davon Kenntnis bekommt. Das heißt: Wird die Kündigung in den Briefkasten geworfen, geht sie zu, sobald damit zu rechnen ist, dass der Arbeitnehmer den Briefkasten leert. Das schwört nicht selten Probleme in punkto „Nachweis des Einwurfs“ und „tatsächliche Kenntnisnahme“ hervor.

Doch auch unter **Anwesenden** kann es schwierig werden: In einem persönlichen Gespräch wurde ein Arbeitnehmer über seine Kündigung informiert. Ihm wurde ein Kündigungsschreiben vorgelegt, das vom Geschäftsführer unterschrieben war und wurde gleichzeitig gebeten, die Kündigung als „zur Kenntnis genommen“ zu quittieren – was er tat: Er nahm das Schreiben, quittierte mit „unter Vorbehalt“ und gab es direkt an den Geschäftsführer zurück. Später erhielt er nur eine Kopie der Kündigung ohne Unterschrift. Über vier Wochen später klagte der Arbeitnehmer vor Gericht gegen die Kündigung mit dem Argument, die Kündigung sei nach § 623 BGB unwirksam, weil er kein unterschriebenes Exemplar der Kündigung erhalten habe.

Die Gerichte in Mönchengladbach und später das LAG Düsseldorf entschieden unterschiedlich. Letztlich aber muss ein Kündigungsschreiben „so in den Machtbereich des Empfängers gelangen, dass dieser „damit machen kann, was er will“ (also bspw. mitnehmen). Sonst bedarf es keiner schriftlichen Kündigung, so das LG Düsseldorf. Im Ergebnis war die vorherige Kündigung unwirksam, weil der Kläger kein unterschriebenes Exemplar erhalten hatte.

In solchen Fällen gilt also mit Blick auf die Wirksamkeit einer Kündigung unter Anwesenden für die Praxis: Der Arbeitnehmer muss direkt physisch ein Exemplar der Kündigung erhalten, um sie in Ruhe zur Kenntnis zu nehmen, die Unterschrift zu prüfen o.ä. Tut er dies nicht, hindert das den Kündigungszugang nicht.



Wollen Sie für ein Jahr in den USA leben?

Der Deutsche Bundestag vergibt Stipendien für ein Austauschjahr in den USA an Schülerinnen und Schüler und junge Berufstätige.

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm gibt seit 1983 jedes Jahr Schülerinnen und Schülern sowie jungen Berufstätigen die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congresses. Es steht unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten.

Die Bewerbungsfrist für das 37. PPP 2020/21 läuft noch bis Freitag, dem 13. September 2019.

[Bewerbung für Schülerinnen und Schüler](#)

[Bewerbung für junge Berufstätige und Auszubildende](#)

Er fand nicht nur neue Eindrücke: [Bericht eines jungen Dachdeckers in seinem Jahr in den USA.](#)



Wir sind auf

Instagram!

[kreishandwerkerschaft_stade](#)

Die Kreishandwerkerschaft hat nun einen Instagram Kanal - wir werden unser Bestes geben, dort so aktuell wie möglich, von unseren Terminen und Veranstaltungen



gen zu berichten! Ebenfalls möchten wir den Kanal nutzen, um unsere Innungen dort zu präsentieren. Haben Sie ein Innungsthema verlinken Sie uns gerne mit unserem „nametag“ oder geben Sie uns einen Hinweis per Direktnachricht oder E-Mail!

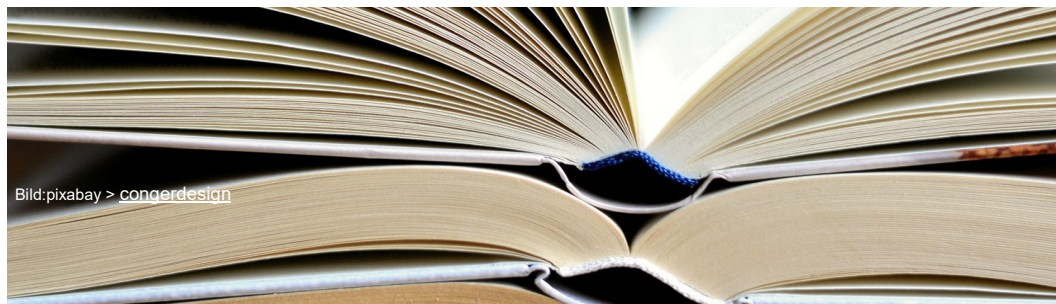


Bild:pixabay > congerdesign

Grundbildung im Handwerk – Das Regionale Grundbildungszentrum bietet Unterstützung für Sie und Ihre Angestellten

Die Lese- und Schreibfähigkeit Erwachsener in Deutschland ist alarmierend. Ergebnisse der von der Universität Hamburg erstellten „leo- Level One Studie“ aus dem Jahr 2018 besagen, dass 20% (10,5 Mio.) der deutschsprachigen Erwachsenen das Lesen- und Schreiben nur auf Grundschulniveau beherrschen. 12% (6,2 Mio.) gelten als funktionale Analphabet*innen bzw. gering literalisierte Erwachsene. Sie können einzelne Buchstaben, Wörter oder Sätze schreiben. Ihre Kenntnisse reichen jedoch nicht aus, um – auch kürzere - Texte schreiben oder sinnerfassend lesen zu können. Sie liegen daher unter den gesellschaftlich geforderten wie auch als selbstverständlich vorausgesetzten Kenntnissen. 62% der Erwachsenen mit geringer Literalität sind berufstätig oder gelegentlich berufstätig. Viele dieser Menschen finden sich in den handwerklichen Berufen. Die folgende Tabelle schlüsselt die Anteile der funktionalen Analphabet*innen nach Berufsgruppen in handwerklich geprägten Bereichen auf (Zahlen aus dem Jahr 2011):

Bauhilfsarbeiter	56 %
Führer von Erdbewegungs- u.a. Maschinen	46 %
Hilfsarbeiter in der Fertigung	29 %
Maler, Tapezierer u.Ä.	26 %
Klempner, Rohrinstallateure	24 %
Baumetallverformer und Metallbaumonteur	23 %

Die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ's) in Niedersachsen (www.rgz-nds.de) bieten ein breites Spektrum an unterschiedlichen innovativen Bildungsformaten an, die Menschen mit Lese-, Schreib- oder Rechenschwäche bei der Verbesserung ihrer Grundbildungskompetenzen unterstützen können, damit sie sich besser in ihrem sozialen Umfeld, im Alltag und im Beruf zurechtfinden. Außerdem unterstützen die 9 Zentren die niedersächsische Erwachsenenbildung bei der Alphabetisierungsarbeit. Sie kooperieren mit Kommunen, Arbeitsvermittlungen, Bildungsträgern und der regionalen Wirtschaft, um Zugangs- und Übergangsstrukturen zu verbessern. Durch diese Maßnahmen können potentielle Lerner*innen besser erreicht und für die Grundbildungsangebote gewonnen werden.

Das RGZ in Stade befindet sich in der Trägerschaft der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) AG Nord, Teichstraße 15, 21680 Stade. Weitere Informationen finden Sie unter www.eeb-stade.de.

[PDF: Das Angebot und die vollständigen Kontaktdaten können Sie dem Flyer entnehmen.](#)

Presseinformation FAME gewinnt!

Unterstützt bei Fachkräftegewinnung

Gemeinschaftsprojekt im Elbe-Weser-Raum wird mit neuer Ausrichtung fortgeführt

Im Wettbewerb um gute Fachkräfte geraten kleine und mittlere Unternehmen oft ins Hintertreffen. Betriebe im Elbe-Weser-Raum erhalten nun zusätzliche Unterstützung: Die Erstberatungsstelle **FAME gewinnt!** zeigt ihnen, welche individuellen und vielfältigen Möglichkeiten der Personalbeschaffung sie haben und welche Wege zu ihrem Betrieb passen könnten, **um Mitarbeiter zu finden.**

Nicht nur Handwerksbetriebe, sondern alle Unternehmen **mit bis zu 50 Mitarbeitern** in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden können sich **kostenlos und individuell** in ihrem Betrieb oder telefonisch beraten lassen. **FAME gewinnt!-Berater Klaus Dettmar** erörtert gemeinsam mit den Verantwortlichen des Betriebs die Ausgangssituation und zeigt **konkrete Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten** auf. Bei Bedarf wird gezielt in weiterführende Angebote in die Region vermittelt. „Ich möchte die Unternehmen dabei unterstützen, sich als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte aufzustellen und eine zum Unternehmen passende Strategie der Mitarbeitergewinnung zu entwickeln“, sagt Dettmar.

Als besonderen Service bietet er einen **kostenfreien Webseiten-Check** an, und zwar aus dem Blickwinkel der Bewerber. „Wir schauen darauf, wie sich das Unternehmen für Bewerber präsentiert, wie gut Bewerber durch die Seiten geleitet und informiert werden und was vielleicht verbessert werden könnte“, erklärt Dettmar. Zusätzlich werden in Kooperation mit den beteiligten Projektpartnern regionale Informationsveranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Themen **wie der Nutzung sozialer Medien bei der Mitarbeitergewinnung, zur Optimierung von Stellenangeboten und zum professionellen Bewerbungsmanagement** angeboten.

FAME gewinnt! ist ein **Gemeinschaftsprojekt** der Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Stade und Verden, der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum und der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, die Projektträger ist. Es wird als Strukturmaßnahme im Rahmen des Regionalen Fachkräftebündnisses Elbe-Weser durch das Land Niedersachsen und die EU gefördert.

Die neu ausgerichtete Beratungsstelle knüpft an das erfolgreich abgeschlossene Projekt FAME – Fachkräftesicherung Attraktiver Mittelstand Elbe-Weser – an und ist bei der Handwerkskammer in Stade angesiedelt. Eine Zusammenarbeit erfolgt darüber hinaus mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern und weiteren regionalen Partnern.

Die FAME gewinnt!-Erstberatungsstelle ist zu erreichen unter Telefon 04141 6062-88 oder unter dettmar@hkw-bls.de.



FAME gewinnt!-Berater Klaus Dettmar

Flyer „FAME“ Download

Online-Infos „FAME“

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade

FAME gewinnt!

Erweitern Sie Ihre Wege
bei der Personalsuche und
gewinnen Sie neue Mitarbeitende



Aus den Innungen



[Bericht und Fotos hier online lesen.](#)

Freisprechung der Bauhandwerker

Zwei Abiturienten werden Jahrgangsbeste der Maurer und Zimmerer.

26 Zimmerer- und 12 Maurerlehrlinge feierten am vergangenen Dienstag ihre festliche Freisprechung und somit die Erhebung in den Gesellenstand. In den denkmalgeschützten Räumlichkeiten der "Ziegelei Rusch" in Drochtersen versammelten sich zu diesem Festakt knapp 150 Gäste. Das Feuer lodert, der Ofen raucht, die Ziegel brennen: Das Ambiente der Ziegelei Rusch in Drochtersen war nicht nur beeindruckend, sondern bot den Handwerkern einen besonders passenden Rahmen.

„Der Jahrgang 2019 ist nicht nur Spitze, er hat auch besondere Spitzenleistungen. Die beiden Jahrgangsbesten haben mit Bestnoten bestanden“, so Obermeister Gellert über die jungen Gesellen. Kreishandwerksmeister Klintworth ließ die Zuhörer wissen: „Sie alle stehen heute am Ende einer teilweise Jahrtausende **alten Tradition, die so jung und lebendig ist wie eh und je. Lassen Sie Ihr Schaffen kein Beruf sein, sondern immer eine Berufung!**“. Lehrlingswart der Maurer Jan Peters hob hervor, dass die Maurer in ihrer Prüfung alles gegeben haben: „30 Grad und mehr haben den Azubis alles abverlangt – ihr habt geschwitzt was das Zeug hielt und durchgehalten, **das war schon eine starke Leistung!**“.



Vom Abitur zum Jahrgangsbesten - Zwei Mal die „1“ für Paul Quast und Sven Wehrt.

Mit einem "sehr gut" in Theorie und Praxis konnte Paul Quast seine Lehrzeit im Ausbildungs- und Innungsfachbetrieb Oellrich Holzbau Hollern-Twielenfleth beenden. Der 20-jährige aus Jork erreichte damit eine besonders seltene Notengebung und konnte zu Recht stolz sein. : „Ab Oktober werde ich Bauingenieurswesen studieren und dem Handwerk auf diesem Weg treu bleiben“.

Bei den Maurergesellen holte sich Sven Wehrt eine Auszeichnung für seine besonders guten Leistungen ab. Er bestand die Prüfung ebenfalls mit einer "1" in Theorie und Praxis. Der 21-jährige Stader lernte beim Innungsfachbetrieb Johannes Lindemann, Stade. Er schloss vor seiner Lehre das Abitur ab, wird nun noch ein weiteres Jahr als Geselle im Betrieb bleiben und strebt dann ein Studium des Bauingenieurswesens an. „Familiär bin ich völlig unbelastet in die Lehre gestartet – bei uns ist keiner Handwerker – doch ich wusste, **die Basis muss ich kennen lernen, sonst wird das nix.**“





Die 18 Absolventen und Absolventin des Ausbildungsberufes zum/zur Maler- und Lackierer/in und Korrosionsschützern mit Mitgliedern des Innungsvorstand, Obermeister Ralf Behrens mit Kreishandwerksmeister Jörg Klintworth (links), stv. Obermeister Ralf Rathjens, Schriftwart und Ausbildungsmeister TZH Reiner Wassermann, Berufsschullehrer Volker Henkis, Lehrlingswart Michael Eckhoff und Altgeselle Thomas Hartert, (rechts v.li)

18 neue Handwerker Maler, Lackierer & Korrosionsschützer

Die Sonne wusste schon, warum sie sich an diesem Tag endlich wieder in voller Kraft zeigte. Die Azubis der Maler, Lackierer und Korrosionsschützer strahlten mit ihr auf der Freisprechung 2019 um die Wette. Das Café Auszeit bot den Gästen den passenden Rahmen und die leichte Melodie des Gesangsduos The Age of Aquarius unterstrich die lockere Stimmung.

Obermeister Ralf Behrens freute sich sichtlich über die Absolventenzahl: „Wir haben uns zu letztem Jahr mit 18 Gesellenbriefen mehr als verdoppeln können – ein Trend, den wir sehr gerne beibehalten würden. Machen Sie Ihren Beruf auch anderen schmackhaft und treten Sie mit breiter Brust in der Öffentlichkeit auf!“ Festredner Kreishandwerksmeister Jörg Klintworth betonte dies ebenso und ließ die jungen Maler und Lackierer wissen: „Reichtum wird nicht nur an Geld bemessen, Reichtum ist auch Glück, Gesundheit und Zufriedenheit – lassen Sie ihren Beruf stets eine Berufung sein“.



Dabei betonte er, auch wenn der ein oder andere sich von der hohen Vergütung der Industrie verleiten lasse: „Geht ruhig hin, Ihr kommt irgendwann wieder, denn innovativ, flexibel und kreativ arbeiten, geht nur im Handwerk.“, so Klintworth. Alle sind sich einig an diesem sonnigen Abend: Die jungen Handwerker werden gebraucht, wie nie zuvor. Der Arbeitskräftemangel hat voll zugeschlagen und man sei froh um jeden Gesellenbrief, der an diesem Tage überreicht werden kann.

[Bericht und Fotos hier online lesen.](#)

Der Altgeselle Thomas Hartert erhebt die jungen Maler- und Lackierer/innen mit einem Farbstrick auf der Wange in den Gesellenstand – ein Zeichen, das schon viele hundert Jahre die Freisprechung begleitet.



Spontanausbildung

Finja Offermann beschreibt ihren Weg zur Maler- und Lackiererin als „Spontanausbildung“. Nach ihrem Real-schulabschluss und zwei Praktika war klar: „Im Büro sitzen, das will ich nicht, Schule muss auch nicht mehr sein und Handwerk hat mich schon immer interessiert“. Warum? - Kann die 19-jährige Hollernerin gar nicht genau sagen, klar ist nur: „Das habe ich nicht einen Tag bereut und in meinem Ausbildungsbetrieb Maler Thomsen GMBH (Innungsfachbetrieb in Hollern Twielenfleth) fühle ich mich sehr wohl – auch als Frau“.



Jahrgangsbester mit 2/2

In Theorie und Praxis schloss der 22-Jährige Martin Parbs aus Kutenholz die Gesellenprüfung mit einem „Gut“ ab und ist damit Bester seines Jahrgangs geworden. Der junge Maler lehrte in einem Stader Fachbetrieb und bleibt diesem erstmalig treu: „Als Junggeselle werde ich weiter machen, ganz klar“. Kreativ zu sein, gefiele ihm an seinem Job am meisten, bereits in der Familie habe er den Malerberuf miterleben dürfen und er habe seine Entscheidung nie bereut.

»Betriebsrentenstärkungsgesetz«

BETRIEBLICHE VORSORGE GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL



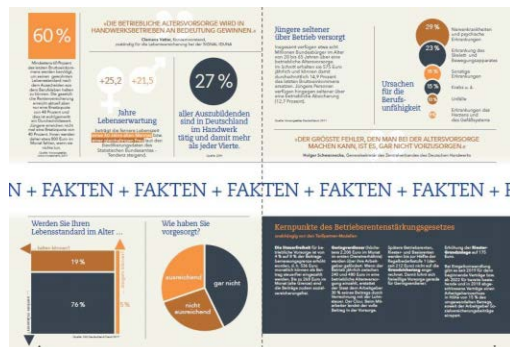
Drei Vorsorgekonzepte, mit denen Ihr Unternehmen noch attraktiver wird.

Wir leben in Zeiten verschärften Wettbewerbs, dazu kommen die geburtenschwachen Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt. Beides macht es den Betrieben immer schwerer, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu finden und auch zu halten.

Mit dem Extra eines betrieblichen Versorgungsangebots wird das für Sie einfacher. In der beigefügten Informationsbroschüre „Betriebliche Vorsorge gegen den Fachkräftemangel“ finden Sie hierzu weitergehende interessante Informationen.

Unser berufsständischer Partner, die SIGNAL IDUNA, bietet Ihnen eine große Auswahl an Leistungen, die Ihre Mitarbeiter überzeugen werden. Egal, ob mit einer betrieblichen Altersversorgung, einer Krankenversicherung oder einer Unfallversicherung – Ihre Mitarbeiter werden die zusätzliche Zuwendung mit gestärktem Engagement und größerer Motivation zurückzahlen.

[PDF Magazin ansehen](#)





Ihr direkter Draht

Detlef Böckmann

Hauptgeschäftsführer

[04141 – 52 12-25](tel:04141-521225)

info@khw-std.de

Claudia Fiesel

Kasse/Buchhaltung, Versorgungswerk

[04141 – 52 12-23](tel:04141-521223)

fiesel@khw-std.de

Martina Hilker

Seminare, Vorstandssitzungen,

Ausbildungsmessen,

Innungsversammlungen

[04141 – 52 12-22](tel:04141-521222)

hilker@khw-std.de

Erich Sauff

Lehrlingsrolle

[04141 – 52 12-26](tel:04141-521226)

sauff@khw-std.de

Annika Käthner

Ausnahmebewilligungen/Ausübungsberechtigungen, Bauleitpläne, Wettbewerbsrecht

[04141 - 52 12-31](tel:04141-521231)

kaethner@khw-std.de

Sabine Schwerz

Sekretariat Haupt-Gf., Meisterkurs

[04141 – 52 12-24](tel:04141-521224)

schwerz@khw-std.de

Ute Wehner

Kasse/Buchhaltung

[04141 – 52 12-29](tel:04141-521229)

wehner@khw-std.de

Petra Wulff

Handwerksrolle, Kfz-Anerkennungen

[04141 – 52 12-28](tel:04141-521228)

wulff@khw-std.de

Sabahat Yarar

Zentrale Dienste

[04141 – 52 12-27](tel:04141-521227)

yarar@khw-std.de

So erreichen Sie uns

Kreishandwerkerschaft Stade
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Neuwerk 19

21680 Stade

Telefon: [04141 – 52 12 0](tel:04141-52120)

Telefax: 04141 – 52 12 52

E-Mail: info@khw-std.de

Geschäftszeiten:

Mo.-Do. 07:15-16:30 Uhr

und Fr. 07:15-12:30 Uhr

Besuchen Sie uns im Web
unter:

⇒ www.khw-std.de

⇒ [Bei Facebook](#)

kreishandwerkerschaft-stade.de



Holen Sie jetzt mehr für Ihre Mitarbeiter raus.

Das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens sind Ihre Mitarbeiter. Bieten Sie ihnen ein „Mehr“, das nicht jeder Arbeitgeber hat – die SI Betriebsrente+. Profitieren auch Sie als Arbeitgeber von dieser neuen betrieblichen Altersversorgung und erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 30%.

Verkaufsleiter Rene Tetzlaff

Lindenallee 46, 21644 Sauensiek, Telefon 04164 812735

Mobil 0177 2634155, rene.tetzlaff@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Bestellfax 02/2019

Kreishandwerkerschaft Stade
Postfach 15 48, 21655 Stade

E-Mail: Info@khw-std.de Fax: 04141/5212 – 52

-
- Bitte senden Sie mir / uns:
- Bitte legen Sie mir / uns zur Abholung bereit:
- Stück Muster-Arbeitsvertrag (**Stand: Neu Juli 2018**)
- Stück Lehrverträge gewerblich/kaufmännisch/Verkäuferinnen
- Stück Berichtshefte Lehrjahr, Beruf: _____
- Bildband „Wir entdecken die Elbe“ (**18,50 €**)
- Aushangpflichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe - Stand: 2018 (8,30 €)
- Broschüre „DSGVO – BDSG“ Texte und Erläuterungen 03/2018
- Flyer „Kassen-Nachschau“ 02/2018
- Merkblatt „Energie- und Stromsteuer“ 02/2018
- Umsatzsteuer: Anforderungen an Rechnungen 01/2018
- Die neue Gewerbeabfallverordnung 03/2017
- Broschüre „Mehr Netto vom Brutto - Das A-Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen“ 02/2017
- Fragen- und Antwortkatalog „Flexi-Rente“ 02/2017
- Merkblatt „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ 02/2017
- Flyer Projekt „Pfiff“-Potenzial von Frauen in Führung fördern 01/2017
- Flyer „Die Befreiung von der Buchführungspflicht“ (Stand: März 2016) 01/2016
- Flyer „Das neue Reisekostenrecht 2016“ (Stand: April 2016) 01/2016
- Flyer „Geringfügige Beschäftigung im Handwerk“ (Stand: Oktober 2015) 03/2015
- Flyer „Assistierte Ausbildung - Umfassende Unterstützung während der Ausbildung“ 03/2015
- Flyer „Einstiegsqualifizierung - Türöffner zur Berufsausbildung“ 03/2015
- Merkblatt „Weiterbildung in Niedersachsen“ 03/2015
- Merkblatt „Ferienarbeit von Schülern und Studenten“ 02/2015
- Broschüre „Das Handwerk in Deutschland“ 01/2013
- Informationsblatt „Unseriöse Branchenverzeichnisse“ 03/2012
- Flyer „Vorteile Versorgungswerk“ 03/2011
- Hinweise und Musterformulierungen „Mitführungs- u. Vorlagepflicht von Ausweispapieren“
- Vordruck „Bestätigung der Innungsmitgliedschaft“
- Formulierungshilfen für die Zeugniserstellung (Stand: Dezember 2012)
- Merkblatt „Anrechnung des Berufsschulunterrichts“
- _____

Adresse:

(Unterschrift)

Verbindliche Teilnehmermeldung

für einen Vorbereitungslehrgang auf den berufserzieherischen
und allgemein-theoretischen Teil der Handwerksmeisterprüfung.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Vor- und Zuname:

Genauere Anschrift:

(Straße - Hausnummer - Postleitzahl - Wohnort)

Telefon-/Handy-Nr.:

eMail-Adresse:

geboren am:

erlernter Beruf:

zur Zeit tätig als:

bei der Firma:

.....
(volle Anschrift)

In welchem Handwerk soll die Meisterprüfung abgelegt werden:

.....

Lehrzeit von bis

Anzahl der Berufsjahre (ohne Lehrzeit und Wehrdienst) im

.....-Handwerk ca. Jahre

.....-Handwerk ca. Jahre

Wehrdienst von bis

Bemerkungen:

Der Betrieb übernimmt die Kosten: ja nein

.....

.....

.....

Ich verpflichte mich ausdrücklich:

- die Lehrgangsg Gebühr in Höhe von zur Zeit 999,- € (Teil III = 725,- €, Teil IV = 475,- €) einschließlich Lehrmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Lehrgangsbeginn zu bezahlen (Volksbank Stade-Cuxhaven eG (BLZ 241 910 15) Kto. 100 0001 100, IBAN: DE46 2419 1015 1000 0011 00, BIC: GENODEF1SDE).
- Ratenzahlung grundsätzlich auf schriftliche Anfrage möglich,
- regelmäßig und pünktlich an dem Unterricht teilzunehmen und den Unterricht vor offizieller Beendigung nicht zu verlassen. - Im Falle zwingender Verhinderung, Verspätung oder vorzeitigen Weggangs werde ich mich unter Angabe der Gründe entschuldigen,
- die Weisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters zu befolgen.
- Mir ist bekannt, dass eine Rückerstattung von Gebühren wegen versäumten Unterrichts oder Abbruchs nicht in Betracht kommt.

.....

(Ort und Datum)

.....

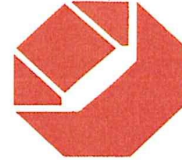
(Unterschrift)

KREISHANDWERKERSCHAFT STADE

Merkblatt für Meisterkurs-Interessenten

Die Kreishandwerkerschaft Stade führt alljährlich einen Abendkurs für die Teile III und IV (allgemeintheoretischer und berufserzieherischer Teil) der Handwerksmeisterprüfung durch.

Beginn:	August/September jeden Jahres		
Ende:	vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres		
Dauer:	348 Stunden		
Termine:	dienstags und donnerstags (ab 18.30 Uhr)		
Fachgebiete:	{	80 Std.	
Teil III		Grundlagen Rechnungswesen u. Controlling	12 "
		Handwerk in Wirtschaft u. Gesellschaft	16 "
		Marketing	12 "
		Organisation	28 "
		Personalwesen u. Mitarbeiterführung, Planung, Gründung	20 "
		Finanzierung	20 "
		Bürgerliches Recht, Mahn- u. Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren	24 "
		Handwerks- u. Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht	12 "
		Sozial- und Privatversicherungen	24 "
		Steuern	100 "
		Teil IV	-----
			<u>348 Std.</u>
	Kosten:	999,-- € Gesamtlehrgang incl. Lehrmaterial (Teil III: 725,-- €, Teil IV: 475,-- €) (Lehrgang 2018/19)	
Anmeldung:	Kreishandwerkerschaft Stade (Frau Schwerz), Tel.: 04141/5212-24		
Prüfungs- fragen:	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (Herr Neumann), Tel.: 04131/712-119		
Fragen zu Teilen I u. II:	Handwerkskammer, Bezirksstelle Stade (Frau Borchers), Tel.: 04141/6062-70		



Antrag auf Ausstellung einer Urkunde

(Bitte die Urkunden mindestens 14 Tage vor der geplanten Übergabe bestellen!)

1. Ehrenurkunde für Mitarbeiter für ... -jähriger Betriebszugehörigkeit

(Ehrenurkunde für Mitarbeiter ab 10 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre,.. Meisterbrief ab 50 Jahre, 60 Jahre,.... Goldener Meisterbrief 50 Jahre)

Vor und Zuname des zu Ehrenden:

Wohnort des zu Ehrenden:

Tätig als: (Geselle/Meister...)

(Bitte genaue Berufsbezeichnung des Mitarbeiters angeben!)

Beschäftigt bei: (Anschrift des Betriebes)

(Bitte Meistertitel des Betriebsinhabers oder genaue Betriebsbezeichnung angeben!)

Beschäftigt seit:

Datum der Urkunde:

Datum der Überreichung:

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 10,- €)

nein

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 50,- €)

nein

(Goldener Meisterbrief für Mitarbeiter 50 Jahre)

2. Ehrenurkunde für Selbständige mit ... -jähriger Selbstständigkeit

(Betriebsjubiläum für Selbständige oder Einzelunternehmer ab 25 Jahren, 50, Jahren, 75 Jahren,...)
(Meisterjubiläum ab 50 Jahre, 75 Jahre, 100 Jahre... Goldener Meisterbrief 50 Jahre)

Betrieb (Vor- und Zuname des Betriebsinhabers
bzw. genaue Firmenbezeichnung):

Vor und Zuname des zu Ehrenden:

Wohnort:

Berufsbezeichnung:

Anlass: (Betriebsjubiläum, Meisterjubiläum,...)

Datum der Urkunde:

Datum der Überreichung:

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 10,- €)

nein

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 50,- €)

nein

(Goldener Meisterbrief 50 Jahre)

Bei Rückfragen Ansprechpartner: _____

Stade, den _____